



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 24. März.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Marienkirchenbau-Vereine zu Mühlhausen i. Th. mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Januar d. Js. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zur Gewinnung der Mittel für die sthlgerechte Wiederherstellung der Marienkirche zu Mühlhausen i. Th. eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Oppeln, den 11. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister des Innern hat der Direction der Diakonissenanstalt zu Kaiserwerth am 4. d. Mts. die Erlaubniß ertheilt, zum Besten der Anstalt in diesem Jahre wiederum eine Ausspielung beweglicher Gegenstände (Handarbeiten, Bücher, Bilder pp.) zu veranstalten und die zur Ausgabe bestimmten 15500 Loose zu je 50 Pf. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Oppeln, den 12. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 61. Betrifft das Abraupen der Bäume.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnungen vom 7. Februar 1877 (Kreisblatt Stück 7 Nr. 65) und 23. Januar 1888 (Stück 4 Nr. 23 des Kreisblattes) bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß den Termin, bis zu welchem das Abraupen der Bäume beendet sein muß, für dieses Jahr auf den 9. April d. J. festgesetzt hat.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich an, dies den Guts- und bezw. Gemeinde-Einsassen sofort bekannt zu machen, Revisionen der Gärten pp. vorzunehmen und jeden Wirth, welcher das Abraupen gar nicht, nicht rechtzeitig oder nachlässig ausführt, dem zuständigen Amtsvorsteher und resp. in den Städten den Polizei-Verwaltungen zur Anzeige zu bringen.

Gleichen Revisionen haben sich auch die königlichen Gensdarmen zu unterziehen.

Die Herren Amtsvorsteher und Polizei-Verwaltungen wollen gegen Uebertretungen der Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1877 nach § 2 derselben mit aller Strenge einschreiten.

Neustadt D.-S., den 23. März 1892.

Der königliche Landrath.

Nr. 62. Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Am Dienstag den 29. d. Mts. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wird im Saale des Kreis-Verwaltungshauses hier selbst ein Kreistag abgehalten werden.

Gegenstände der Verhandlung und Beschlusfassung werden sein:

- I. Vorlage und Prüfung der Wahlverhandlungen über eine im Wahlverbände der Städte stattgefundene Ersatzwahl.
- II. Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Kreis-Spar-Kasse pro 1889.